

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 16. April 2014

Die Koalitionsparteien haben sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD darauf verständigt, den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen im Bundessicherheitsrat (BSR) künftig unverzüglich zu unterrichten. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzung dieser Vereinbarung vor.

Die früheren abschließenden Genehmigungsentscheidungen des BSR, also auch diejenigen, die in den Jahren 2012 und 2013 getroffen wurden, unterliegen dagegen weiterhin der derzeitigen Geschäftsordnung des BSR und sind daher geheim.

3. Abgeordneter
Jan van
Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, zum Beispiel von Nachrichtendiensten, Sicherheitsorganen oder aus anderen Quellen, über mögliche Reexporte von deutschen Waffen bzw. Waffen aus ehemaligen Bundeswehr- oder NVA-Beständen (NVA = Nationale Volksarmee) in den Sudan oder Südsudan (bitte unter Angabe der Stückzahl, des Wertes und des Namens der jeweiligen Rüstungsgüter, des Namens des Landes, das den Reexport jeweils vornahm, und ob die Bundesregierung dem Reexport jeweils zustimmte oder nicht)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 16. April 2014

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Reexporte von deutschen Kriegswaffen oder Kriegswaffen aus ehemaligen Bundeswehr- oder NVA-Beständen in den Sudan oder Südsudan vor.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in den Sudan und Südsudan ausgemusterte Lastkraftwagen aus Beständen der Bundeswehr gelangt sind. Diese wurden von ausländischen Unternehmen in Deutschland ersteigert und anschließend in die Niederlande verbracht, von wo aus sie in den Sudan oder Südsudan ausgeführt wurden. Die Zustimmung zum Reexport dieser Lastwagen in den Sudan oder Südsudan ist nicht beantragt worden, da sie nach niederländischen Bestimmungen zuvor demilitarisiert worden waren.

4. Abgeordnete
Annalena
Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die finanziellen Begünstigungen für die Braunkohlewirtschaft in Deutschland, wie sie nach der Definition des Umweltbundesamtes für seinen Bericht über die umweltschädlichen Subventionen zugrunde gelegt werden, und wie haben sich diese gewährten Begünstigungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?